

H2O Saunawelt

Erweiterung der Saunaordnung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Saunaordnung der H2O Saunawelt und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Saunaordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Saunaordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Saunaanlage dienen.

Die Saunawelt wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Saunaanlage und in der Organisation des Saunabetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Saunabetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Saunagäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Saunaordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Saunagäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Sauna

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Ruhehäusern, Gastronomie sind zu beachten.
- (2) Verlassen Sie die Saunaanlage nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (3) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (4) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (5) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Saunaordnung verstoßen, können der Sauna verwiesen werden.
- (6) Falls Teile der Saunaanlage nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (7) Bei Vollaustattung ist die Nutzung des Freizeitbades vorübergehend nicht möglich.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Saunagäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Saunieren und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- (6) Vom Eingangsbereich bis zur Umkleide sowie in den Gastronomie-Bereichen gilt die allgemeine Maskenpflicht. Ausnahme nur bei Vorlage eines Attestes.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) In den Saunen, Whirpools und im Außenbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (3) In den Saunen und Pools muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (5) Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie an Engstellen (z. B. Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (7) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen in der Sauna.